

## Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung vor dem Innen- u. Rechtsausschuss des Landtags

### 1. Aus der Sicht von für die Demokratie aktiven Menschen

Als Sprecher der in Schleswig-Holstein vertretenen Attac-Regionalgruppen liegt mir der Fortbestand demokratisch motivierter politischer Aktivitäten im Lande sehr am Herzen. Auch wenn zurzeit gerade mehrere 100.000 Menschen in Deutschland gegen das Erstarken des Rechtsextremismus demonstrieren, nimmt die Zahl der ehrenamtlich in der Politik Engagierten (Zivilgesellschaft wie gewählte Gremien) langfristig ab. Als Mitorganisator eines Bürgerbegehrens habe ich erfahren, wie mühsam es schon unter den alten Gesetzesvorgaben war, in 6 Monaten die geforderten Unterschriften Woche für Woche zusammenzutragen. Unter den neuen Bestimmungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid wird ein erfolgreiches Sammeln im Normalfall aussichtslos. Dementsprechend wird die Bereitschaft zum politischen Engagement weiter sinken.

### 2. Aus der Perspektive: Rettung der bedrohten Demokratie

Das Hauptsignal, das von der kritisierten Gesetzesänderung ausgeht, ist: die wirksamste Form der Bürgerbeteiligung ist unerwünscht, weil sie beim Regieren stört. Vor dem Hintergrund zunehmender Politik- und spezieller Demokratie-Verdrossenheit ist diese Botschaft in hohem Maße kontraproduktiv. Zentrale Beweggründe für die anhaltende Abdrift so vieler Bürger\*innen nach rechts-außen sind bekanntlich -neben Existenz-/Abstiegsangst und aufgestaute Wut- v. a. Ein Mangel an Wahrgenommen- und Wertgeschätz-Werden, sowie die fehlende Selbstwirksamkeit. Alles gesellschaftliche Fehl-Entwicklungen, denen durch die Ausübung der direkten Demokratie entgegengewirkt werden kann bzw. konnte.

### 3. Zu den Vorbehalten

Wer über längere Zeit regelmäßig auf der Straße steht, um Unterschriften für direkt-demokratische Anliegen zu sammeln, erfährt viel über das Meinungsbild und die Denkweise in der Bevölkerung. Tatsächlich lehnt nur eine ziemlich kleine Anzahl direkte Demokratiemethoden in der Bürgerbeteiligung aus Furcht vor rechtspopulistischem Missbrauch ab. Zur Begründung wird meistens auf die wissenschaftlich widerlegte alte Schulweisheit bezüglich des Scheiterns der Weimarer Republik verwiesen (Heute sind sich die Historiker weitgehend darin einig, dass nicht die Direktwahl des Reichspräsidenten sondern die fehlende Unterstützung durch die gesellschaftliche Mitte der ersten Demokratie auf deutschem Boden einen „Dolchstoß“ versetzt hat). Und auch die statistische Auswertung sämtlicher im Lande durchgeführter Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durch „Mehr Demokratie e. V.“ zeigt, dass nahezu alle vollendeten Unterfangen zu konstruktiven sozialen oder umweltpolitischen Lösungen geführt haben. (Grundgesetzwidrige demokratie- oder menschenfeindliche Ziele werden ja ohnehin gar nicht erst zur direkten Abstimmung zugelassen.)

### 4. Zum mehrheitlichen Parlamentsinteresse bzw. zu den Regierungzielen

Natürlich will eine Regierung, die sich selbst am wirtschaftlichen Erfolg misst und üblicherweise gemessen wird, am liebsten Wachstum generieren. Angesichts der planetaren Ressourcen-Begrenzung sollte es inzwischen aber Konsens sein, dass einzig am BIP-Wachstum orientierte Investitionen weder im Interesse des sozialen noch des ökologischen Gemeinwohls liegen müssen. In Neumünster wurde z. B. mit einem Bürgerbegehren erreicht, dass die Wärmeerzeugung ganz in öffentlicher Hand blieb. So können sich die örtlichen Stadtwerke zur selbst gesteckten Erreichung ihrer Klimaneutralität bis 2035 bezüglich einer möglichst schnellen Dekarbonisierung der Fernwärme (Müllverbrennung + Erdgas) ausschließlich am Gemeinwohl orientieren und müssen keine zusätzlichen (privaten) Gewinnerwartungen einkalkulieren. Die jüngsten Erfahrungen mit dem Heizungsgesetz haben doch eindeutig gezeigt, dass die vor uns liegenden immensen Herausforderungen ohne Mitnahme der Bürger\*innen nicht gelingen können.

Jochen Rathjen  
Sprecher der Attac-Regional-Gruppen in S.-H.